

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GMH Gebäude Management Handwerk GmbH

1. Angebot

- a. Wir sind an ein schriftliches Angebot für vier Wochen ab Angebotsdatum gebunden.
- b. Wir behalten uns vor, in Ausnahmefällen auch erteilte Aufträge abzulehnen.
- c. Bei Änderungs- und Erweiterungswünschen erhalten Sie von uns ein Nachtragsangebot, welches Sie zusätzlich beauftragen können (bei Kleinstmengen genügt ein Vermerk auf dem Abnahmeprotokoll).

2. Vor-Ort-Servicepartner

- a. Wir arbeiten vor Ort mit fachlich qualifizierten und erfahrenen Partnerunternehmen zusammen.

3. Vertragsabwicklung

- a. Um alles zu Ihrer Zufriedenheit erledigen zu können, stellen Sie für Ihren Bereich alles sicher, damit wir die Arbeiten in dem vereinbarten Zeitraum durchführen können. Informieren Sie uns sofort, wenn sich abzeichnet, dass etwas dazwischen kommt.
- b. Für die Einholung ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigungen sind Sie selbst verantwortlich.
- c. Die Arbeiten werden vor Ort gemeinsam mit Ihnen und den ausführenden Mitarbeitern formal auf einem Abnahmeprotokoll abgenommen.
- d. Wenn dabei keine Mängel festgestellt werden, bestätigen wir dies gemeinsam im Abnahmeprotokoll. Sollte es ausnahmsweise berechtigte Mängel geben, halten wir dies ebenfalls zusammen im Abnahmeprotokoll fest und sorgen für umgehende Mängelbeseitigung.
- e. Bemerken Sie später offensichtliche Mängel, müssen Sie uns dies innerhalb von zwei Wochen nach der Abnahme schriftlich mitteilen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung Ihrer Mitteilung. Versäumen Sie dies, stehen Ihnen keine Ansprüche wegen dieser Mängel zu.

4. Bezahlung

- a. Abweichend zur Zahlung auf Rechnung behalten wir uns vor, die Abrechnung der Leistungen alternativ über Anzahlung, Vorkasse bzw. Bauabschnittszahlungen vorzunehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

- a. Bis zur vollständigen Bezahlung behalten wir uns das Eigentum an den von uns verwendeten Gegenständen vor.

6. Haftung

- a. Kommt es bei Ihnen zu einem Schaden wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch uns - gleich aus welchem Rechtsgrund - so haften wir und unsere Servicepartner für alle typischerweise entstehenden Schäden, die wir verschuldet haben. Falls es bei Ihnen zu einem Schaden wegen einer unwesentlichen Pflichtverletzung durch uns - gleich aus welchem Rechtsgrund - kommt, so haften wir und unsere Servicepartner allerdings nicht für entfernte, also nicht typischerweise entstehende Sach- u. Vermögensschäden, die wir lediglich leicht fahrlässig zu vertreten haben.

7. Datenschutz

- a. Wir verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten zur Auftragsabwicklung, zur Pflege der Kundenbeziehungen und für unsere Werbeansprachen. Die dafür erforderlichen Daten werden ggf. an Dienstleister weitergeleitet. Zum Zweck der eigenen Kreditprüfung rufen wir ggf. Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren von der Producta Daten-Service GmbH, Adam Opel-Straße 18, 60386 Frankfurt, und von der Schufa, 65201 Wiesbaden, ab.
Listemäßige Adressdaten nutzen und übermitteln wir ggf. für werbliche Ansprachen unserer Konzern- und Partnerunternehmen. Selbstverständlich können Sie der Weitergabe Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Bitte wenden Sie sich schriftlich an GMH GmbH, Attilastr. 7, 12529 Schönefeld OT Großziethen.

8. Gerichtsstand

- a. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben können, ist Duisburg (Nordrhein-Westfalen).